



Kanton Zürich  
**Gesundheitsdirektion**  
Kantonszahnärztlicher Dienst

**Marcell Hungerbühler**  
**Kantonszahnarzt, MHA**  
Stampfenbachstrasse 30  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 24 21  
Fax +41 43 259 51 63  
kzd@gd.zh.ch  
www.kantonszahnarzt.zh.ch

An die betroffenen  
Ämter, Sozialhilfebehörden,  
Durchführungsstellen für Zusatzleistungen zur AHV/IV  
Bezirkszahnärztinnen und Bezirkszahnärzte

21. Januar 2019

**Einführung revidierter Sozial-Tarif Zahnprothetik und Dentalhygiene per  
1. Januar 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Wirkung per 1. Januar 2018 trat der revidierte Zahnarzttarif UV/MV/IV in Kraft, mit welchem nach über 20 Jahren eine Anpassung an die Teuerung erfolgte. Der Kantonszahnärztliche Dienst hat Sie im Dezember 2017 informiert und Empfehlungen zur Einführung des revidierten Tarifs im Rahmen der Sozialzahnmedizin abgegeben.

Gemäss Merkblatt des Kantonszahnärztlichen Dienstes vom 01.12.2009 «Tarifempfehlung Zahnmedizin / Zahnprothetik / Dentalhygiene für die Behandlung von Sozialversicherungs- und Fürsorgepatientinnen bzw. -patienten im Kanton Zürich» wurden auch Leistungen, die im Rahmen der Sozialzahnmedizin durch Zahnprothetiker und Zahnprothetikerinnen oder durch selbständige Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker erbracht wurden, nach dem bisherigen Sozialversicherungs-Tarif der Zahnärzte – auch «Suvatarif» genannt – abgerechnet. Dabei wurden jedoch nicht die Original-Nummern der Tarifposition, sondern Analogiepositionen und ein leicht reduzierter Taxpunktwert (Fr. 3.00 statt Fr. 3.10 wie für zahnärztliche Leistungen) zur Anwendung empfohlen.

Mit einem Schreiben vom 8. Mai 2018 wurden Sie vom Kantonszahnärztlichen Dienst informiert, dass Zahnprothetikerinnen und Zahnprothetiker sowie selbständige Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker weder dem Zahnarzttarif UV/MV/IV angeschlossen sein können, noch die darin enthaltenen zahnärztlichen Leistungen abrechnen oder Analogiepositionen verwenden dürfen. In Absprache mit den betroffenen Berufsverbänden (Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO, Zahnprothetiker Gesellschaft des Kantons Zürich ZPGKZ, Swiss Dental Hygienists Sektion Zürich) wurde empfohlen, bis zum 31. Dezember 2018 für Behandlungen durch selbständige DH und ZP in der Sozialzahnmedizin den bisherigen «Suvatarif» mit den bisherigen Analogieziffern 5000 bis 5999 (oder auch 9000 bis 9999) anzuwenden, jedoch mit einem Taxpunktwert von CHF 3.10 statt 3.00.

Zwischenzeitlich haben die ZPGKZ und die Swiss Dental Hygienists Sektion Zürich jeweils den Zahnprothetik- und Dentalhygiene-Tarif revidiert.



## Was hat sich geändert?

In der revidierten Sozial-Tarifempfehlung für selbstständige Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker beträgt der Taxpunktwert neu 1.00 CHF. Der Basis-Stundenansatz bleibt unverändert (seit 2009).

In der revidierten Sozial-Tarifempfehlung der Zahnprothetikerinnen und Zahnprothetiker beträgt der Taxpunktwert neu 1.00 CHF. Der Basis-Stundenansatz bleibt unverändert.

Die neue Tarifempfehlung ist seit Kurzem auf den jeweiligen Verbands-Webseiten aufgeschaltet ([Schweizer Zahnprothetiker Verband](#), [Swiss Dental Hygienists](#))

Der Kantonszahnärztliche Dienst empfiehlt den Ämtern, Sozialhilfebehörden und Durchführungsstellen für Zusatzleistungen zur AHV/IV die Anwendung dieser revidierten Tarife in der Sozialzahnmedizin ab 1. Januar 2019.

Die aktuellen Gebührempfehlungen und die Tarife der ZPGKZ / Swiss Dental Hygienists finden Sie auch auf der Webseite des Kantonszahnärztlichen Dienstes unter «[Sozialzahnmedizin](#)».

Der Kantonszahnärztliche Dienst möchte mit diesem Schreiben zudem auf folgende Punkte zum **Zahnarzttarif UV/MV/IV** aufmerksam machen:

- Der Zahnarzttarif UV/MV/IV, wurde von der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) mit den eidgenössischen Sozialversicherern UV/MV/IV [Medizinertarif-Kommission UVG (MTK), Militärversicherung (MV), Suva, Invalidenversicherung (IV)] im Rahmen von langjährigen, zähen Verhandlungen ausgehandelt. Dieser wird auch von letzteren als wirtschaftlich und zweckmässig anerkannt und führt dazu, dass die Leistungen in den Bereichen Schulzahnmedizin und soziale Zahnmedizin nach vielen Jahren wieder annähernd kostendeckend erbracht werden können.
- Die **Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS)** hat in der sozialen Zahnmedizin Planungs- und Behandlungsempfehlungen erarbeitet. Diese bewirken bei konsequenter Anwendung und Überprüfung eine effektive Kostenkontrolle. Die Empfehlungen werden auch von den beratenden Zahnärztinnen und Zahnärzten berücksichtigt, die von den Gemeinden zur Überprüfung konkreter Behandlungspläne beigezogen werden können. Dadurch können knappe finanzielle Ressourcen gezielt eingesetzt und Kosten minimiert werden. Bedingung ist jedoch ein rigoroses Controlling und eine straffe Führung durch die behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzte und die zuständigen Behörden. Damit kommt im Hinblick auf eine langfristig kostengünstige und qualitativ hochstehende Versorgung den behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzten eine grosse Bedeutung in der Sozialzahnmedizin zu.



- Den Sozialämtern, Zusatzleistungs- und Sozialhilfestellen sowie den Stellen der Asylfürsorge wird empfohlen, die Beurteilung von zahnärztlichen Behandlungsplanungen und Kostenvoranschlägen durch die Bezirkszahnärzte (BZA), beratenden Zahnprothetiker (BZP) und beratendem Zahntechniker (BZT) gemäss den Empfehlungen im KZD-ZH Merkblatt für Bezirkszahnärzte abzugelten. Die **Gebührenempfehlung BZA/BZT/BZP** ist auf den Webseiten des Kantonszahnärztlichen Dienstes ([Sozialzahnmedizin](#) / [Bezirkszahnärzte](#)) aufgeschaltet.

Für Auskünfte wenden Sie sich an

- Marcell Hungerbühler, Kantonszahnarzt, MHA  
[marcell.hungerbuehler@gd.zh.ch](mailto:marcell.hungerbuehler@gd.zh.ch), Tel: 043 259 52 23 (Telefonzeiten: Montag 13:30 - 15:00 Uhr und Mittwoch 10:30 -12:00Uhr)
- Daniel Bucher, Präsident ZPGKZ,  
[info@bucher-zahnprothetik.ch](mailto:info@bucher-zahnprothetik.ch), Tel: 044 940 27 11
- Mia Navratil, Mitglied Zentralvorstand Swiss Dental Hygienists,  
[mia.navratil@dentalhygienists.swiss](mailto:mia.navratil@dentalhygienists.swiss), Tel: 044 975 33 69

Freundliche Grüsse

Marcell Hungerbühler, MHA  
Kantonszahnarzt